

Erbrechtsprüfung vom 3. Januar 2019

Prüfungskorrektur und -bewertung:

- Eine öffentliche oder individuelle Prüfungsbesprechung findet nicht statt. Es wird auf den Sachverhalt, das Bewertungsblatt und die Notenskala/Statistik verwiesen, welche an dieser Stelle während 30 Tagen abrufbar sind.
- Eine allfällige Einsichtnahme in die Prüfung erfolgt über das Dekanat.